



*»ES GIBT NICHTS GUTES, AUSSER MAN TUT ES.«*

*Kürzer und klüger als mit diesem schönen Dichterwort von Erich Kästner kann man Ehrenamt wohl kaum beschreiben. Dinge anpacken, freiwillig Verantwortung übernehmen, anderen Menschen Gutes tun und damit natürlich auch sich selbst - die Thüringer sind ein tatkräftiges Völkchen. Ob Mann oder Frau, ob jung oder alt: Jeder Dritte, sagt die Statistik, ist in seiner Freizeit ehrenamtlich für das Gemeinwesen tätig.*

*Dafür, dass der Freistaat auf Dauer ein Ehrenamts-Land bleibt und seinen bürgerschaftlichen Ruf mehrt, bedarf es hilfreicher Rahmenbedingungen. Genau deshalb wurde 2002 die Thüringer Ehrenamtsstiftung ins Leben gerufen. Ihr Ziel: das ehrenamtliche Engagement zu fördern und zu würdigen, die vielfältigen Kräfte zu bündeln und kluge neue Ideen zu nutzen.*

*Seit nunmehr 15 Jahren dient die Stiftung mit ihren Strukturen und Angeboten den Ehrenamtlichen im Lande; sie hilft, informiert, berät, regt an und sorgt für verdiente öffentliche Wertschätzung. Die Stiftung ist eine stabile, verlässliche Stütze des Ehrenamts in Thüringen geworden. So soll es bleiben, damit noch mehr Menschen Freude daran haben, sich in ihrer Freizeit zu engagieren.*

*Denn auch in Zukunft gilt: »ES GIBT NICHTS GUTES, AUSSER MAN TUT ES.«*



Die Thüringer Landesregierung hat im Internationalen Jahr des Ehrenamtes 2001 mit Beschluss des Landtages, eine „Neue Initiative zur Förderung des Ehrenamtes“ ins Leben gerufen und begründet. Inzwischen kann auf 15 Jahre Thüringer Ehrenamtsstiftung geblickt werden. Diese stehen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat Thüringen.

Die „Gründungsmütter“ und die „Gründungsväter“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung haben nicht nur durch die Errichtung der Stiftung einen großen Anteil an diesem Erfolg, sondern auch durch die Festlegung der Zielvorgaben für ihre Tätigkeit. Dies sind die Leitlinien, der Auftrag der Thüringer Ehrenamtsstiftung, an denen sich ihr Handeln orientiert. Diese Leitlinien stellen die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger in den Mittelpunkt ihres Tuns, was alle bisherigen Aktivitäten auf eindrucksvolle Art und Weise zeigen.

Der Freistaat Thüringen hat als erstes Bundesland eine bürgerlich-rechtliche Stiftung für die Unterstützung, Anregung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements am 9. Januar 2002 im Thüringer Landtag gegründet. Denn um den gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden, bedarf es innovativer politischer Entscheidungen, die eine neue Sichtweise auf die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Bedürfnisse ermöglichen und Weiterentwicklung im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens zulassen.